



Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702
E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



Das **Sperr -, Sonderabfall - und Alteisensammelzentrum** ist an folgenden Tagen geöffnet:

**Freitag, 11.04.2025 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag, 12.04.2025 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Während der Öffnungszeiten können Sperr- und Sonderabfall, Elektrogeräte, Alteisen, Autowracks, und kleinere Mengen Bauschutt abgegeben werden.

Um längere Wartezeiten beim Abladen der Abfallstoffe zu verhindern, sind die Abfallstoffe vorsortiert anzuliefern.

Für folgende Abfallstoffe ist pro Stück eine Gebühr zu entrichten:

PKW-Reifen mit Felgen	€ 7,00	LKW- u. Traktor-Reifen ohne Felge	€ 23,00
PKW-Reifen ohne Felgen	€ 5,00	LKW u. Traktor-Reifen mit Felge	€ 56,00

Bei den Abgabeterminen für Altstoffe (Dienstag u. Freitag) werden kein Sperrabfall, Sonderabfall u. keine großen Elektroaltgeräte usw. entgegengenommen.

Diese Abfallstoffe können jetzt jedoch **ohne Bestätigung** der Gemeinde beim Abfallwirtschaftsverband Murau in Teufenbach-Katsch während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Freitag 7.30 Uhr-13.30 Uhr) entsorgt werden.

Für die Altkleiderentsorgung sind nur die dafür bestimmten „Altkleidersäcke“ zu verwenden, welche beim Gemeindeamt kostenlos erhältlich sind. Um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu ermöglichen, sind die Altkleidersäcke nur zugebunden abzugeben.

Blumen- und Strauchschnittentsorgung jeden Dienstag 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr und jeden Freitag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Gemeindebauhof.

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass bei der Entsorgung von „Plastik“ ausschließlich **VERPACKUNGSMATERIAL** in die Container gegeben werden darf. Hartplastik wie Kübel, sonstige Weich- und Hartgummis, etc. dürfen nicht in die vorhandenen Leichtverpackungscontainer entsorgt werden, sondern sind bei den Sperrmüllterminen am Gemeindebauhof zu entsorgen.

Weiters wird in Erinnerung gerufen, dass bei der Entsorgung von **Strauch- und Grünschnitt** weder **Steine** noch **Bauschuttmaterialien** mit dem zu entsorgenden biologisch abbaubaren Material vermischt und somit entsorgt werden dürfen.